



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/5391		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
50 - Soziales - Herr Krisement - 169-9800

Datum
05.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Beirat für Senioren	27.02.2018	
Beirat für Menschen mit Behinderungen	28.02.2018	
Ausschuss für Soziales und Arbeit	07.03.2018	

Betreff

Jahresbericht 2017 zum Schwerbehindertenrecht

Inhalt der Mitteilung

1. Aufgabenbeschreibung

Die Abteilung 50/6 - Schwerbehindertenangelegenheiten - ist im Rahmen einer Kooperation der Städte Gelsenkirchen, Bottrop, Herne zuständig für die Entscheidung über die Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und von Nachteilsausgleichen.

2. Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen im Verbund

Grundlage der Auswertung ist die zum Stichtag 31.12.2017 durch IT NRW bereitgestellte Halbjahresstatistik.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen (GdB 20 bis 100) und der schwerbehinderten Menschen (GdB 50 bis 100) ist der Halbjahresstatistik zu entnehmen (siehe Anlage).

Die Zahlen belegen, dass im Verbund und in Gelsenkirchen jeder 4. Einwohner behindert und jeder 7. Einwohner schwerbehindert ist.

3. Vorgangsstatistik 01.01.2017 – 31.12.2017

Die Zahl der Vorgänge im Verbund Gelsenkirchen ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 22.609 zurückgegangen.

Der Rückgang bei den Nachuntersuchungen (Nachprüfungen von Amts wegen) erklärt sich durch die teilweise Rückstellung dieser Arbeitsschritte und der vorrangigen Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen. Dies war erforderlich

wegen der durch krankheitsbedingten Personalausfall und Personalfuktuation entstandenen Rückstandssituation.

Gelsenkirchen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	3.596	3.312	3.208	3.215	3.168
Änderungsanträge	4.959	4.679	4.442	4.432	4.214
Nachuntersuchungen	2.209	2.686	3.293	2.315	2.178
Widersprüche	1.965	1.952	1.819	1.670	1.513
Summe	12.729	12.629	12.762	11.632	11.073

Herne

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	2.187	1.992	1.828	1.794	1.813
Änderungsanträge	3.695	3.350	3.123	3.103	2.909
Nachuntersuchungen	1.319	1.883	2.341	1.563	1.466
Widersprüche	1.406	1.287	1.227	1.038	964
Summe	8.607	8.512	8.519	7.498	7.152

Bottrop

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	1.413	1.471	1.375	1.279	1.285
Änderungsanträge	1.786	1.782	1.831	1.727	1.613
Nachuntersuchungen	838	1.012	1.263	954	899
Widersprüche	820	792	811	743	587
Summe	4.857	5.057	5.280	4.703	4.384

Verbund

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	7.196	6.775	6.411	6.288	6.266
Änderungsanträge	10.440	9.811	9.396	9.262	8.736
Nachuntersuchungen	4.366	5.581	6.897	4.832	4.543
Widersprüche	4.191	4.031	3.857	3.451	3.064
Summe	26.193	26.198	26.561	23.833	22.609

Anträge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl 2017

	Einwohner 31.12.2017	Erstanträge 2017	Antrags- quote	Änderungs- anträge	Antrags- quote
Bottrop	116.845	1.285	1,10%	1.612	1,38%
Gelsenkirchen	264.971	3.168	1,20%	4.214	1,59%
Herne	161.215	1.813	1,12%	2.909	1,80%
Verbund	543.031	6.266	1,15%	8.736	1,61%

Vergleiche mit anderen Aufgabenträgern sind in diesem Jahresbericht nicht möglich, da die Bereitstellung einer landesweiten Erhebung mit einem Jahr Verzögerung erfolgt.

4. Feststellungsquoten

Die Feststellungsquote stellt den prozentualen Anteil der insgesamt getroffenen Entscheidungen dar, bei denen ein GdB von mindestens 50 erstmalig festgestellt wurde.

Durch Intensivierung der Sachverhaltsaufklärung konnten die Teilhabebeeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Versorgungsmedizinverordnung umfassender festgestellt werden. So konnte 2017 bei den Erstanträgen eine Feststellungsquote im Bereich des Landeswertes (46,29 %) erreicht werden, die Feststellungsquote im Änderungsantragsverfahren liegt weiterhin im Bereich des Landeswertes (16,80 %).

Gelsenkirchen

	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	42,16	40,27%	39,74%	41,14%	45,95%
Änderungsanträge	16,08	15,64%	16,03%	16,93%	15,93%

Bottrop

	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	39,08%	38,64%	40,67%	43,08%	49,50%
Änderungsanträge	16,86%	16,09%	15,01%	18,32%	18,01%

Herne

	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	42,06%	39,21%	41,09%	40,52%	45,09%
Änderungsanträge	14,55%	12,09%	13,89%	14,72%	15,46%

Verbund

	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	41,52%	39,62%	40,33%	41,35%	46,48%
Änderungsanträge	15,66%	14,51%	15,13%	16,45%	16,17%

5. Bearbeitungszeiten

Die durchschnittliche Laufzeit in NRW betrug 2017 bei den Erstanträgen 3,46 Monate und bei den Änderungsanträgen 3,28 Monate. Die Bearbeitungszeiten im Verbund Gelsenkirchen, Bottrop und Herne lagen 2017 über dem Landesdurchschnitt. Dies ist eine Folge massiver Personalausfälle und der dadurch entstandenen Rückstandssituation bei der Antragsbearbeitung.

Mit organisatorischen Maßnahmen und Personalverstärkung durch zeitweise Abordnung wird versucht, die Bearbeitungszeiten mittelfristig wieder an den Landeswert heranzuführen.

Bearbeitungszeiten in Monaten	Gelsenkirchen		Bottrop		Herne		Verbund	
	Erstanträge	Änderungsanträge	Erstanträge	Änderungsanträge	Erstanträge	Änderungsanträge	Erstanträge	Änderungsanträge
2013	3,05	3,01	3,00	3,01	3,13	3,14	3,06	3,06
2014	3,66	3,27	3,89	3,27	3,68	3,66	3,72	3,40
2015	3,37	3,13	3,83	3,21	3,42	3,38	3,49	3,23
2016	3,36	3,37	3,49	3,52	3,50	3,54	3,43	3,46
2017	4,56	4,26	4,53	4,46	4,66	4,52	4,58	4,38

Die Bearbeitungszeiten bei den Widersprüchen lagen 2017 im Bereich der landesweiten Durchschnittswerte.

Gelsenkirchen	Bottrop	Herne	Verbund	Landesdurchschnitt
3,75 Monate	4,07 Monate	3,77 Monate	3,82 Monate	3,62 Monate

6. Widersprüche und Klagen

Widersprüche:

erhoben	erledigte Widersprüche		unerledigte Widersprüche	
3064	gesamt	3.145	zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.064
	- zurückgewiesen	1.816	am Ende des Berichtszeitraumes	983
	- durch Abhilfe	825		
	- Erledigung mit teilweiseem Erfolg	204		
	- durch Zurücknahme	122		
	- auf sonstige Art	171		
	- wegen Verzug innerhalb NRW	7		
- Abhilfequote	32,72 %			

Die Abhilfequote ist der Anteil der im Widerspruchsverfahren erfolgten Abhilfen in Relation zu dem Gesamtaufkommen an erledigten Widersprüchen. Abhilfe bedeutet die teilweise oder gänzliche Korrektur der im Verwaltungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Die Abhilfequote im Verbund Gelsenkirchen liegt mit 32,72 % unter dem Landesdurchschnitt von 33,47 %.

Klagen:

Klagen	2013	2014	2015	2016	2017
Widersprüche	4.191	4.031	3.857	3.451	3.064
eingegangene Klagen	844	752	803	641	577
erledigte Klagen	837	903	720	788	665
Rücknahmen, sonstige Erledigungen *	370	435	364	400	356
Vergleiche	231	211	221	94	63
Anerkenntnisse	224	238	125	292	235
Urteile	12	19	10	2	11
Berufungen	2013	2014	2015	2016	2017
eingegangene Berufungen	29	17	15	10	16
erledigte Berufungen	18	26	17	10	17
Rücknahmen, Zurückweisung, sonstige Erledigungen	14	22	13	10	14
Vergleiche	2	3	3		
Anerkenntnisse	2	1	1		2
Berufung stattgegeben					1
ingelegte Berufungen	2	11	6	2	2
erledigte Berufungen	3	4	8	2	5
Vergleiche	1	1	8	2	2
Anerkenntnisse, Zurücknahme		3			3
Berufung stattgegeben	2				

* Unter die sonstigen Erledigungen fallen:

- Wegzüge
- fehlerhaft angelegte Verfahren
- Abweisung der Klage
- Bescheide, die zur vollständigen Erledigung des Rechtsstreits geführt haben

Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt, dass die Klageanzahl auf 577 zurückgegangen ist. Im Rahmen der Qualitätskontrolle konnte festgestellt werden, dass in vielen Fällen durch Geltendmachung neuer Leiden im Widerspruchs- und Klageverfahren Abhilfen bzw. Vergleiche erzielt werden konnten.

Anlage
Halbjahresstatistik

Berg – V 5 ViA. -

